

1. Benutzer und Benutzungserlaubnis

Der Träger der Bücherei ist der Geschichts- und Kulturverein Langenburg e.V. im Auftrag der Stadt Langenburg.

Die Bücherei kann von allen Einwohnern der Stadt sowie von auswärtigen Besuchern benutzt werden.

Nach Anmeldung erhält jede/r Benutzer/in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und zum Entleihen von Büchern, CDs, CD-ROMs, MCs, DVDs, und Zeitschriften berechtigt.

Mit der Anmeldung stimmt der/die Benutzer/in der elektronischen Speicherung seiner/ihrer persönlichen Daten zu, soweit dies für den Zweck der Büchereinutzung erforderlich ist. Änderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

Entleihungen und Rückgabe der Medien sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.

Das Büchereipersonal ist berechtigt, vor der Zulassung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des/der Benutzers/in zu nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

2. Ausleihfristen

Bücher werden in der Regel für 4 Wochen ausgeliehen, alle anderen Medien für 2 Wochen.

Eine Verlängerung der Leihfristen um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das entsprechende Medium vorliegen.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

3. Gebühren

Für die Nutzung der Bücherei wird ein jährliches Entgelt erhoben:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei

Erwachsene 10,00 €

Familien 15,00 €

Ferienausweis 3,00 €

Bei Überschreiten der Leihfristen entstehen, ohne vorherige Benachrichtigung, **Versäumnisgebühren**.

Diese betragen je angefangene Woche und Medium 0,50 €.

Im Falle einer Mahnung werden Verwaltungskosten erhoben:

1. Mahnung 1,00 €

2. Mahnung 2,00 €

3. Mahnung 5,00 €

Nicht zurückgegebene Medien werden in Rechnung gestellt.

Bei Verlust oder Beschädigung des Benutzerausweises wird für die Gebühr von 2,00 € ein Ersatzausweis gestellt.

4. Behandlung von Medien, Haftung

Alle entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien hat der/die Entleiherin Ersatz zu leisten.

Reparaturen dürfen nicht selbst vorgenommen werden.

Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung fehlerhafter Medien entstehen können.

5. Benutzerausschluss

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden.

6. Öffnungszeiten

Vorläufige Öffnungszeiten, die dem Bedarf angepasst werden können:

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr



Benutzungsordnung

der Stadt Langenburg für die
Bücherei in der Alten Schule